

## A) GELTUNGSBEREICH

Die 3. Bebauungsplanänderung gilt auf der Fl. Nr. 2623/15 Gemarkung Vagen

## B) FESTSETZUNGEN:

### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der

### 8. Bebauungsplanänderung

Für die Festsetzungen dieser 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Straßenland" ist die Ziffernfolge der von der Änderung betroffenen Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Abweichende oder ergänzende Festsetzungen sind eingetragen. Soweit von der Änderung nicht betroffen und nicht darstellungsrelevant, gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes auch für diese Änderung.

### 1. Art der baulichen Nutzung:

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

### 2. Maß der baulichen Nutzung:

II zulässig sind Wohngebäude mit max. 2 Vollgeschossen max. Wandhöhe 6,40 m

I zulässig sind Wohngebäude mit max. 1 Vollgeschoss max. Wandhöhe 3,80 m

GR Grundfläche Haus + Garage max. 160,0m<sup>2</sup> + 36,0m<sup>2</sup>

GF Geschossfläche Altbau + Anbau max. 230 m<sup>2</sup>

### 3. Überbaubare Grundstücksfäche und Bauweise

Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO  
Abstandsfächen nach Art. 6 sind einzuhalten

### Firstrichtung - zwingend

SD Satteldach Dachneigung wie Altbau

Garagen mit Satteldach 15° - 18°  
Grenzwandhöhe im Mittel 3,0 m  
oder begrenztes FD

### mögl. Platz für Stellplätze

Steilplätze und Garagenzufahrt sind wasser-  
durchlässig herzustellen

5-12 hier gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20

### D) HINWEISE:

bestehende Grundstücksgrenze  
z. B. 3071/70 Flurstücknummer Gemarkung Vagen

Baubestand (Wohnhaus)

best. Garage- bzw. Nebengebäude

geplanter Neubau mit 1 Geschoss mit Satteldach

vorhandener Baum

●

○

■

□

△

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

◆

## VERFAHRENSVERMERKE:

1.0 Der Bausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 07.06.16 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Strassenland" beschlossen.  
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... offiziell bekanntgemacht

2.0 Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom Mai 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3.0 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

4.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

Bernhard Schweiger  
1. Bürgermeister

